

Rainer Jacobs

Militärische Dienstpflichten in der Frühen Neuzeit

Verfassungs- und sozialgeschichtliche Untersuchungen zur Landesdefension in den welfischen Territorien

Die Militärgeschichtsforschung zur Frühen Neuzeit konzentriert sich bis heute weitgehend auf die stehenden Heere der größeren deutschen Territorien. Die älteren genossenschaftlichen Verteidigungseinrichtungen, die in der Frühen Neuzeit weiter lebendig blieben, haben demgegenüber bislang nur wenig Beachtung gefunden.¹ In der Forschung werden sie meist unter dem Begriff Landesdefension zusammengefasst. Mein hier vorgestelltes Dissertationsprojekt möchte den Themenbereich Landesdefension für die welfischen Territorien aufgreifen und somit einen Beitrag dazu leisten, das Wissen über die vielfältigen Ausformungen² des territorialen Heerwesens³ zu erweitern.

Das auf mittelalterlichem Rechtswesen⁴ beruhende Landesdefensionswesen verpflichtete die Landeseinwohner zu einer Reihe von unterschiedlichen militärischen Diensten: 1.) Die Landbevölkerung

¹ Michael Busch, *Der Bauer als Soldat. Ein gescheitertes Konzept der Heeresaufbringung?*, in: *Klio in Uniform? Probleme und Perspektiven einer modernen Militärgeschichte der Frühen Neuzeit*, hrsg. von Ralf Pröve, Köln, Weimar, Wien 1997, S. 143-166, hier: S. 150.

² Für eine Ausweitung der Forschungsperspektive der Militärgeschichtsschreibung von den stehenden Heeren auf die anderen Wehrformen der Zeit, also etwa auf das Landesdefensionswesen, plädiert: Ernst Willi Hansen, *Zur Problematik einer Sozialgeschichte des deutschen Militärs im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Forschungsbericht*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 6 (1979), S. 425-460, hier S. 433. Der gleiche Appell auch bei Helmut Schnitter, *Forschungen zur deutschen Militärgeschichte vor 1789. Literaturbilanz und Aufgaben*, in: *Militärgeschichte* 25 (1986), S. 536-544, hier S. 543.

³ Bernhard R. Kroener konstatiert eine höchst unterschiedliche Dichte und Qualität der Forschungen zum territorialstaatlichen Militärwesen, was eine notwendige umfassendere vergleichende Betrachtung noch nicht zulässt: Bernhard R. Kroener, *Vom "extraordinari Kriegsvolck" zum "miles perpetuus". Zur Rolle der bewaffneten Macht in der europäischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit. Ein Forschungs- und Literaturbericht*, in: *Militärgeschichtliche Mitteilungen*, 43 (1988), S. 141-188, hier S. 158.

⁴ Gerhard Papke, *Von der Miliz zum Stehenden Heer. Wehrwesen im Absolutismus*, in: *Handbuch zur deutschen Militärgeschichte*, hrsg. vom Militär-geschichtlichen Forschungsamt, München 1979, Abschnitt I, S. 1-311, hier S. 66.

hatte zu Beginn der Frühen Neuzeit in Aufgebotten Militärdienst zu leisten. Im Laufe des 17. Jahrhunderts entwickelte sich aus den Aufgebotten über die Zwischenstufe des Ausschusses, der nur noch aus einem Teil des Aufgebots bestand, die Landmiliz. Sie wurde nach den Organisationsprinzipien der stehenden Truppen eingerichtet. 2.) Die Rittergutsbesitzer und die fürstlichen Beamten hatten Rossdienst zu leisten, also bei Gefahr eines feindlichen Einfalls die berittene Truppe zu stellen. Die Einwohner der Festungen dienten im Bürgermilitär. 3.) Weiterhin umfassten die militärischen Dienstpflichten die Stellung von Heerfahrt- und Rüstwagen, Schanzen- und Festungsbau und Waffenhaltung und -pflege.⁵ Neben den persönlich zu leistenden Diensten hatten die Landeseinwohner verschiedene Abgaben zu Landesverteidigungszwecken zu entrichten.

Die Arbeit macht sich zur Aufgabe, die Entwicklung und Ausformung der frühneuzeitlichen Institutionen der Landesdefension in den welfischen Territorien unter verfassungs- und sozialgeschichtlichen Fragestellungen zu untersuchen. Dabei sollen die Dienstpflichten und Abgaben quantitativ und qualitativ erfasst werden. Die Beschreibung der Organisation und der Entwicklung des Landesdefensionswesens soll stets in die Geschichte des dualistischen Ständestaates bzw. absoluten Fürstenstaates eingeordnet werden. Sowohl die Interessenkonflikte zwischen den Landesherrn und den Landständen bei militärischen Fragen als auch der Einfluss der Landesdefension auf den Ausbau der fürstlichen Zentralverwaltung oder auf Bereiche wie das Finanz- oder Steuerwesen sind Untersuchungsgegenstand. Außerdem ist nach der Rolle und der Bedeutung der Landesdefension im gesamten Militärwesen des Territoriums zu fragen. Dies lenkt den Blick auf das Nebeneinander von Landesdefension und geworbenen Truppen bzw. auf Interdependenzen zwischen diesen beiden Militärformen.

Daneben sollen unter Zugrundelegung sozial-, kultur- und alltagsgeschichtlicher Fragestellungen die Lebensumstände der Betroffenen untersucht werden. Hierbei geht es beispielsweise um die unmittelbaren Auswirkungen der verschiedenen Dienstpflichten. Es soll geklärt werden, wie hoch die Belastung war, wie sie bewäl-

⁵ Gerhard Oestreich, Zur Heeresverfassung in den deutschen Territorien von 1500 bis 1800. Ein Versuch vergleichender Betrachtung, in: Forschungen zu Staat und Verfassung. Festgabe für Fritz Hartung, hrsg. von Richard Dietrich, Berlin 1958, S. 419-439, hier S. 421f.

tigt wurde, ob es Widerstände gab oder ob der Dienst in der Landesverteidigung als Schutz vor Rekrutierung in die stehenden Truppen sogar als wünschenswert angesehen wurde. Weitere Aspekte sind, ob bei der Dienstverpflichtung Rücksicht auf wirtschaftliche Interessen genommen wurde, ob bestimmte soziale Gruppen begünstigt wurden, wie groß die Motivation und der Zusammenhalt innerhalb der Truppe war und wie sich das Verhältnis zwischen den Landsoldaten und der Zivilbevölkerung bzw. zwischen den Landsoldaten und den Soldaten der geworbenen Truppen gestaltete. Auch der Frage, welche Wirkung das Landesdefensionswesen als Integrationsfaktor oder im Sinne einer Sozialdisziplinierung entfaltete, soll nachgegangen werden. In einer Gesamtschau soll schließlich erörtert werden, inwieweit das Landesdefensionswesen möglicherweise zu einer Militarisierung der Gesellschaft beitrug oder ob im Gegenteil durch das Landesdefensionswesen verstärkt zivile Normen und Verhaltensweisen in das Militärwesen der Frühen Neuzeit Eingang fanden.

Rainer Jacobs

E-Mail: rainer.jacobs@web.de